

Ueber die rechtzeitige Einlieferung geisteskranker Personen in die Provinzial- Irren-Anstalt.

Seitens des Publikums sind gelegentlich Klagen laut geworden, daß das Aufnahmeverfahren für in die Provinzial- Irren- Anstalten einzuliefernde Kranke ein zu weitläufiges sei.

Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß diese Klagen bei den nächstbestehenden Organen der Provinzial- Verwaltung nicht unbeachtet geblieben sind. Gewiß ist es ein auffälliger Umstand, daß unter den in die Provinzial- Irren-Anstalten eingelieferten Kranken sich ein verhältnißmäßig nur geringer Prozentsatz von Kranken befindet, welche demnach als geheilt zur Entlassung kommen.

Es ist dringend zu wünschen, daß im Publikum sich die Erkenntniß von der Verberückichtigung solcher Vergehungen mehr und mehr verbreite. Geisteskrankheiten sind, wie die meisten körperlichen Leiden, heilbar nur dann, wenn ein zweckentsprechendes Heilverfahren und eine zweckentsprechende Behandlung rechtzeitig zur Anwendung gebracht wird.

Dieser Fähigkeit der Angehörigen der Kranken gegenüber, macht man für die Verzögerungen in der Einlieferung sehr zu Unrecht die reglementarischen Vorschriften verantwortlich, von deren Beobachtung die Aufnahme der Kranken in die Provinzial-Anstalten abhängig ist.

Es wird im Interesse des Publikums liegen, wenn wir diese Paragraphen hier wörtlich wiedergeben und in dem Sinne erläutern, wie derselbe thatsächlich von der Provinzialverwaltung zur Anwendung gebracht wird.

In dringenden Fällen, in welchen die Aufnahme eines Kranken nach dem Zeugnisse des Kreis-Physikus oder Arztes (§ 5) und der dieselbe beantragenden Behörde, eine außerordentliche Beschleunigung verlangt, ist der Anstalts-Direktor befugt, die Aufnahme eines Kranken direkt unter Vorbehalt der Genehmigung des Landesdirektors, den Angehörigen oder der antragstellenden Behörde zuzusagen oder unter Umständen auch sofort zu genehmigen und in die Wege zu leiten.

Als dringliche Fälle sind nun keineswegs allein solche anzusehen, wo es sich bei gemeingefährlichen Kranken um Befreiung einer Gefahr für das Publikum, gewissermaßen um eine polizeiliche Sicherheitsmaßregel handelt, sondern ganz besonders auch solche, wo es sich bei heilbaren Kranken um die Befreiung der Gefahr für den Kranken selbst, also darum handelt, daß nicht die sachkundige Hilfe und Behandlung zu spät komme.

Auch in Fällen der letzteren Art werden also die Anstalts-Direktoren die Aufnahme eines Provinzial-Angehörigen direkt in die Wege leiten, wenn nur das Kreis-Physikus-Zeugniß, oder das an Eisenbatt abgegebene Gutachten des approbirten Arztes, sowie die die Aufnahme beantragende Behörde, die außerordentliche Beschleunigung verlangen.

Durch Ermittlungen über die Unterhaltungs- und Zahlungspflichtigkeit darf bekanntlich bei Kranken, welche der Provinz angehören, die Einlieferung überhaupt nicht verzögert werden.

Muß die Verwaltung aber auch im Uebrigen darauf halten, daß alle sonstigen Formalitäten, als Beschaffung des Nationalen des Anzunehmenden über dessen Wohnort, bürgerl. Unterhaltungsbedürfnis, bürgerlichen Stand, Alter, Religion, persönliche und sonstige Verhältnisse (Fragebogen A.) — bei Gemeingefährlichen: Befreiung eines polizeilichen Alteltes über die Gemeingefährlichkeit, schon vor der Einlieferung genau erfüllt werden und daß die Aufnahmegebühren den vorgeschriebenen Weg durch die Hände der Orts-polizeibehörde und des Landraths gehen, so ist in den als dringlich bezeichneten Fällen doch regelmäßig nachzugeben, daß diese Unterlagen nachgeliefert werden.

Außer der zur Beurtheilung der Krankheit erforderlichen Verantwortung der in dem Fragebogen B zusammengefaßten Fragen — derselbe ist ebenfalls durch die Amtsblätter veröffentlicht — ist in solchen dringlichen Fällen nur noch die Dringlichkeitsbescheinigung der die Aufnahme beantragenden Behörde und die Bescheinigung ebenderselben darüber erforderlich, daß der Aufzunehmende der Provinz Sachsen angehört, d. h. daß er innerhalb eines Kreises der Provinz seinen Wohnort hat.

So bereitwillig die Provinzial-Verwaltung und mit ihr die Direktionen der Provinzial-Irren-Anstalten sein mögen, die Aufnahme von Kranken zu beschleunigen, neben der Sicherheit, daß und an welcher Art von Geistesstörung der Aufzunehmende krank ist, können sie der Garantie dafür nicht entbehren, daß der Kranke der Provinz angehört. Festzustellen, daß dies der Fall, kann den Behörden, besonders bei vagabunden oder beiführenden Personen zeitverzehrende Schwierigkeiten verursachen, die bei ländlichen und kleineren städtischen Gemeinden ebenfalls für den Landrath leichter als die betreffende Ortspolizeibehörde zu beheben vermag.

Aus Vorstehendem ergibt sich für dringliche Fälle folgendes Verfahren, um mit möglichster Zäherbarkeit die Aufnahme eines Kranken zu erreichen: die Angehörigen, oder vor sonst die Aufnahme veranlassend will (Ortsbehörde, Ortspolizeibehörde) ziehen den Kreis-Physikus, oder wenn dieser nicht zu haben ist, einen approbirten Arzt heran, lassen von diesem (nach Fragebogen B) die Krankheit und die Dringlichkeit der Aufnahme bescheinigen, mit diesem Altelte wird das Gesuchen an der Landrats (oder bei größeren Städten an die Polizeiverwaltung) gerichtet, die Aufnahme als eine dringliche bei der betreffenden Anstalts-Direktion unter Bescheinigung der Provinzial-Angehörigkeit des Kranken und unter Vorbehalt alsbaldiger Nachbringung der sonstigen Unterlagen zu beantragen.

Daß die Anstalts-Direktionen die Erledigung derartiger Anträge in solchen Fällen verzögern, darüber sind Klagen bisher nicht bekannt geworden. — Bei nur einiger Präcision in der Behandlung solcher Angelegenheiten seitens der Lokalbehörden, wird hiernach die Einlieferung in der denkbar kürzesten Zeit, wir meinen in höchstens 4 bis 5 Tagen zu erreichen sein und der Zweck dieser Mittheilung ist erreicht, wenn diese Lokalbehörden, die Polizeiverwaltungen, die Herren Landräthe und das Publikum selbst, sich vorzueignen, wie oft die Wirksamkeit der Hilfe von deren rechtzeitiger Gewährung abhängt.

Die öffentlichen Blätter der Provinz werden der Sache einen Dienst leisten, wenn sie durch Wiedergabe dieses Artikels dem Anhalte desselben die möglichste Verbreitung geben.

Gesundheits-Vericht.

Gemäß den Beröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der 35. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 31,3, in Breslau 36,6, in Königsberg 32,8, in Köln 40,0, in Frankfurt a/M. 21,6, in Hannover 27,4, in Kassel 16,0, in Magdeburg 32,9, in Stettin 27,9, in Altona 25,9, in Strassburg 25,1, in Metz 21,1, in München 26,4, in Nürnberg 31,1, in Augsburg 34,9, in Dresden 30,2, in Leipzig 32,4, in Stuttgart 24,8, in Braunschweig 31,6, in Karlsruhe 15,6, in Hamburg 27,6, in Wien 22,9, in Budapest 38,3, in Prag 33,4, in Triest 36,8, in Krakau?, in Vapel 25,5, in Weiffel 28,2, in Paris 25,1, in Amsterdam 27,9, in Kopenhagen 31,8, in Stockholm 20,7, in Chirilliana 27,6, in Petersburg 38,7, in Warschau 43,3, in Odessa 55,0, in Bukarest 27,8, in Rom?, in Lirin 25,6, in Madrid 45,2, in London 21,2, in Glasgow 18,4, in Liverpool 35,0, in Edinburgh 17,2, in Dublin 37,8, in Alexandria (Egypten) 45,4. — Ferner aus früheren Wochen: in New-York 26,9, in Philadelphia 21,7, in Chicago 23,5, in St. Louis 14,1, in Cincinnati 16,2, in San Francisco 18,9, in Kalkutta 21,7, in Bombay 24,5, in Madras 34,7.

Während der Berichtwoche waren an den deutschen Beobachtungsstationen stülische und nordstülische, in Köln und Karlsruhe südliche Windrichtungen vorherrschend. In Köln machten sich jedoch in den ersten Tagen der Woche auch nordwestliche, um die Mitte der Woche in Bremen südliche, in Karlsruhe südwestliche Luftströmungen geltend. Die Temperatur der Luft war eine hohe und überfließig das Monatsmittel. Niederschläge fielen spärlich, nur in München, Köln und Karlsruhe regnete es nach Entladung

bestiger Gewitter ergiebig. Der Luftdruck stieg und erreichte zu Ende der Woche einen selten hohen Standpunkt. — Die Sterblichkeitsverhältnisse gestalteten sich namentlich in den größeren deutschen Städten wieder ungünstiger. Die allgemeine Sterblichkeitsverhältnißzahl für die deutschen Städte stieg auf 29,7 (von 28,2 der Woche auf 1000 Bewohner und aufs Jahr berechnet). Insbesondere nahm wieder der Antheil des Säuglingsalters an der Sterblichkeit zu, so daß von 1000 Lebenden aufs Jahr gerechnet 152 Kinder unter 1 Jahr starben gegen 141 der Woche (in Berlin 162 gegen 143). — Unter den Todesursachen kamen Darmkatarrhe und in deutschen Städten auch Brechdurchfälle wieder allgemein häufiger zum Vorschein und forderten in Berlin, Danzig, Nürnberg, Dresden, Hamburg, Hannover, Braunschweig, Frankfurt a/M., Wien, London, Paris, Petersburg, Warschau, Odessa zahlreiche Opfer. In Königsberg, Breslau, Stettin, München, Stuttgart, Straßburg und einigen anderen Orten hat die Zahl der Todesfälle daran etwas abgenommen. Von den Infektionskrankheiten kamen die meisten seltener, nur Scharlachfieber und Pocken etwas häufiger vor. Walerntodesfälle haben in Madrid und Sevilla abgenommen, auch in Köln ist die Zahl der Todesfälle ein wenig kleiner als in der Woche. Die Diphtherie zeigt in München, Dresden, Dortmund, Freiburg, Bielefeld, Magdeburg, Aachen, Prag und Stockholm. Der Keuchhusten und Unterleibsstüppen bedingen meist weniger Todesfälle, nur in Paris und Petersburg fand eine Steigerung derselben statt. Flecktyphus zeigte sich in Warschau (3 Todesfälle), in Petersburg wurde er seltener, auch aus Dortmund wird ein Todesfall an Flecktyphus gemeldet. In Madrid und mehreren spanischen Städten zeigt sich Flecktyphus häufiger. Pockenodesfälle waren in Wien, Pest, Prag, Triest, Petersburg, Warschau vermehrt, aus Alexandria und Königsberg werden je drei, aus Götting, Bukarest und Odessa je ein Pockenodesfall berichtet. In spanischen Städten (Barcelona, Malaga, Murcia) zeigen sich Pocken in beschränkter Zahl, in Madrid in größerer Verbreitung. In Rio de Janeiro erlagen in der ersten Juliwoche dem gelben Fieber 10 Personen.

Gewinne

3. Klasse 98. k. u. k. löchl. Landes-Lotterie. (Dritte Gewähr.)

Keipzig, 7. September 1880.

- 1 Gewinn von 25000 M auf Nr. 68829.
1 Gewinn von 5000 M auf Nr. 73846.
5 Gewinne à 800 M auf Nr. 2093 33825 4483 62361 68888.
12 Gewinne à 1000 M auf Nr. 6097 16871 18066 28949 34571 38310 41375 51844 60361 66982 84142 99555.
30 Gewinne à 500 M auf Nr. 2031 11714 16217 21168 28062 29228 32408 32890 33007 33417 34686 38733 39842 40188 42551 52638 56267 57825 59168 64030 68422 69297 69830 73402 75119 90106 95789 97169 98936 99007.
93 Gewinne à 300 M auf Nr. 33 391 650 1043 2375 2393 3096 3503 5721 6936 7222 8189 8794 13203 14014 14963 16594 17152 17775 18893 19331 19545 21718 21989 23444 24775 26357 28184 28466 32527 32933 33490 33632 33908 35092 38125 40248 40774 42698 43087 43175 44837 46196 47319 47400 47966 48192 49081 49916 50196 51745 55345 56441 61741 63032 63515 63964 64972 65344 65930 68099 69001 69140 69153 70386 70455 71703 72394 73921 74812 75166 78215 78261 78305 79745 80070 81605 82169 83601 85709 87542 87608 87940 89235 89474 90500 90635 91555 92181 93289 93479 93709 96872.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber die Behandlung des ausgewachsenen Getreides ist vom königlich sächsischen Sanitäts-Kollegium Nachstehendes bekannt gemacht worden, was wir der Hauptsache nach mittheilen: 1) Das ausgewachsene, angefallene, dumpfige Getreide darf nicht lediglich nach dem Dreiehn gemahlen werden, sondern man muß es vorher völlig austrocknen oder abboren, den dabei abfallenden Auswasch absondern und das Getreide womöglich mit gelbemd vermengen. 2) Das von diesen Körnern gewonnene Mehl darf nicht gleich, nachdem es von der Mühle gekommen, verladen werden, sondern muß wenigstens sechs Tage an einem trockenen Orte stehen bleiben. (Derselbe Umtrieb ist zu empfehlen). 3) Bei dem Entzuegen des Mehles darf nicht zu viel und ja nicht zu heißes Wasser hinzugegeben werden, der Teig selbst ist, wenn möglich, mit recht trockenem Mehl zu durchrühren, etwas mehr zu säubern und beim Kneten etwas zu salzen, auch ein wenig Kammel kann beigemischt werden. Vor zu großen Broden und zu saßen Hitze wird gewarnt. 4) Man esse das Brod nie süßbacken, sondern womöglich erst am dritten Tage.

Delikatere weiche Käse, welcher ganz frisch gezeffen wird, wird, nach dem „L. Landboten“ folgendermaßen bereitet: Man nimmt einige Pfeden ganz die gewordener Milch, gießt langsam stark lodendes Wasser ringsum am Rande eines jeden Milchbedens, wodurch augenblicklich eine Aufschcheidung erfolgt. Dann legt man mit dem Schaumlöffel die weiche Käsemasse lagenweise mit einem Löffel dicker, süßer Sahne und etwas feinstem Salz in die Käseform, läßt sie eine kurze Zeit zum Abkauen der flüssigen Theile stehen, und der Käse ist zum Gebrauche fertig.

**Vermischtes.**

Ein schweres Gewitter, das mit bedeutenden Ueberschwemmungen verbunden war, entlief sich am Montag früh kurz nach 6 Uhr über Berlin, speziell über dem Centrum und dem Osten. Das Gewitter zog direkt von Westen nach Osten, und waren daher die in dieser Linie liegenden Straßen am meisten dem Regen ausgesetzt. Der erste Blitz traf das Haus Köpferstraße Nr. 2, ohne jedoch, abgesehen von geringen Koschbrüchungen des Möbels, irgend einen Schaden anzurichten. Die späteren, in kurzer Aufeinanderfolge folgenden Schläge ließen Berlin unberührt. Größer war dagegen der Schaden, den die in Folge eines wolkenbruchartigen Regens herunterstürzenden Wassermassen in den Straßen, namentlich in denen, die augenblicklich kanalisiert werden, anrichteten. In die Keller-Räumlichkeiten des Hauses Fischerstraße 10, Ecke der Schornsteinergasse, die von dem Grüntraumbänder Dietrich zu Wohn- und Geschäftsräumen benutzt werden, ergossen sich die Wasser mit solcher Gewalt, daß die Bewohner, die noch in den Betten lagen, in größte Lebensgefahr gerieten. Während von mehreren Kanalisations-Arbeitern ein Damm aufgeworfen wurde, um ein weiteres Zutreten zu verhindern, wurde die Feuerwehrr requirirt, die dann durch Auspumpen des Kellers die größte Gefahr beseitigte. Auch in die Keller-Räumlichkeiten des Hauses Breitestraße 20 hatten sich zu bedeutende Wassermassen ergossen, daß auch hier die Feuerwehrr requirirt werden mußte. In der Spandauer Straße vor dem Hause Nr. 69/70 hatte das Wasser, nachdem der Kanal eingeführt, den ganzen Bürgersteig auf eine Ausdehnung von 3 Meter Länge und 2 Meter Breite eingestürzt, wodurch eine 10 Fuß tiefe Klüft entstand. Um Unglücksfälle zu verhüten, ist der Bürgersteig von der Papenstraße bis beinahe zur Königsstraße abgesperrt. In der Jüden- und Stralauerstraße waren sämtliche Brückenbohlen fortgerissen und Trottoir und Fahrdamm in eine Wasserfläche verwandelt. Schlimmer noch sah es im Osten selbst aus. In der Landsberger Allee stürzte der Gewitterregen mit solcher rapiden Gewalt den Berg von der Böhmischen Bannerei aus herab, daß der Strom bald das Straßenpflaster unterließ und daselbst im Lauf der Kanalisation hellenweis meterhoch verwehte und sich dann in die Kellerwohnungen der Friedens- und Straußbergerstraße ergoß. So viel bis jetzt ermittelt, sind im Ost- und Nordostviertel nahezu 1000 Kellerlokale, Wohnungen und Geschäftsräume unter Wasser gesetzt. Königsbergerstraße 72 steht das Kellerlokal „Orient unter den Palmen“ vollständig unter Wasser, die Bewohner haben, um ihr Leben zu retten, flüchten müssen. Auch in den tiefer gelegenen Straßen, wie Vangelstraße, Alte Schönhauser-, Weinmeister-, ferner auch Invaliden-, Acker- und Bergstraße sollen die Verwüstungen bedeutend gewesen sein, ohne daß es jedoch nöthig war, die Feuerwehrr zu requiriren. Leider hat der Regen nicht die erhoffte Abkühlung im Gefolge gehabt. Vor dem

Gewitter zeigte das Thermometer + 18 Grad; nach demselben war es nur um einen Grad gefallen. — Am entgegengesetzten war die Wirkung des Gewitters in dem benachbarten Nitzdorf. Wenige Minuten vor 8 Uhr, nachdem das in südlicher Richtung weiterziehende Gewitter sich in Berlin vollständig ausgedehnt hatte, traf ein faller aber überaus heftiger Schlag das Schulhaus, in dem wohl an 300 Kinder, Knaben und Mädchen, anwesend waren. Die Klassen sollten eben zu einer kurzen Zwischenpause geschlossen werden, als der Blitz, der den nordöstlichen Theil des Daches traf und dann an der Dachrinne und der Regenrinne bis auf den Erdboden, wo er sich tief einbohrte, hinabfiel, mit einem bezaubernden Knall und einer mächtigen Erschütterung einschlug. Es folgte nun ein Moment der unbeschreiblichsten Aufregung. In einem wilden Durcheinander und mit einem die Nerven erschütternden Geschrei jürzten die Kinder aus den Klassen die Treppe hinunter nach der Schulthür, in der Hoffnung, im Freien Rettung zu finden. Hierbei entfiel an der Thür und kurz vor derselben ein entsetzliches Drängen und Schieben, infolgedessen einige der kleineren Kinder ohnmächtig zur Erde fielen, während die ganze nachfolgende Schaar über sie hinwegstürzte, theils die unten Liegenden mit Füßen tretend oder auch selbst zu Falle kommend. Alle Ermahnungsrufe des Direktors und der Lehrer verhallten fruchtlos. Erst nachdem sämtliche Kinder im Freien waren, konnte man sich der auf der Erde Liegenden, die theilweise ohnmächtig und bis zur Unkenntlichkeit entsetzt waren, annehmen. Am ernstesten war ein 12jähriges Mädchen mit Namen Alma Gismann verletzt, die zuerst gefallen und von den über sie hinwegstürzenden stürmisch gestampft war. Bewußtlos wurde das Kind in die Wohnung des Schulbennele getragen, wo der thätigste hinzugezogene Arzt lebensgefährliche Verletzungen an Kopf, Hals und Brust constatirte. Gleich gefährlich war ein neunjähriger Knabe, Emil Wendt, beschädigt. Außer diesen anderen Kindern, die mit geringeren Kontusionen davonkamen, werden noch zwei Mädchen von 10 bis 12 Jahren als nicht merklich verletzt bezeichnet. Die Verwüstungen, welche die von den Wellenberger herunterstürzenden Wassermassen anrichteten, waren hier ebenfalls enorm. — Fortgesetzt wird über Brutalitäten von Vagabunden berichtet, so schreibt man aus St. Denis. Drei hiesige junge Leute kehren kürzlich Abends gegen 11 Uhr von Creteil zurück. Zwischen Schicks und Marterpfad wurden sie von zwei im Schuppengraben lagernden Strolchen ohne jede Veranlassung angefallen. Einer von den dreien ergriff die Flucht, während die beiden anderen, zwei Brüder, sich zur Wehre setzten und mit ihren Spargelstichen auf die Wegelagerer einhieben. Leider konnten sie jedoch mit den dünnen Stöckchen nicht viel anrichten, denn dem einen gelang es seine Hosen beim ersten Schlage; sie wurden von den Banditen übermächtig und mit Messerstichen traktirt. Der Aeltere erhielt 15 mehr oder minder gefährliche Stiche

in Brust und Arme, seine Kleider waren vollständig zerfetzt und mit Blut überlaufen. Der Jüngere kam mit einem Stich in den rechten Arm davon. Erhöpft von dem großen Müdheits schliefen sie sich nach Hause, wo sie erst gegen 1 Uhr anlangten. Glücklicherweise befinden sich beide Verwundeten heute ziemlich gut, so daß wenigstens Hoffnung auf Erhaltung ihres Lebens vorhanden ist. Die Thäter sind nicht erkannt worden. Der einzige Anhaltspunkt ist eine heute Morgen am Orte der That aufgefundenene Mütze und eine Schnapsflasche. Es scheint also auch hier wieder, wie bei so vielen Verbrechen, der Schnapsbeutel der Urheber zu sein. — Aus New-York berichtet die „N. Y. Z.“: Die Leistungen der arbeitssparenden Maschinen Amerikas sind durch die Ausstellungen genügend bekannt geworden. Sie streifen bisweilen fast an das Wunderbare. So hat in jüngerer Zeit der Farmer Rawton in Carleton County, Missouri, ein Kunststück fertig gebracht, das man als Fabel betrachten möchte, es nicht durch glaubwürdige Zeugen verifizirt wäre. Rawton ließ Weizen schneiden und 4 Minuten 37 Sekunden später offerirte er seinen Sägen Gebäd von diesem Weizen. Um 4 Uhr stand die mit Waaleisen bespannte Mähmaschine am Weizenende bereit, den Schnitt zu beginnen. Jede paar Fuß waren Männer in Linie posirt, den fallenden Weizen armdoll aufzufangen und der zunächst stehenden Drehschneidmaschine zu überliefern. Ein Mann zu Pferde wartete auf das Getreide, um es im Fluge nach der 16 Ruten entfernten Mühle zu bringen, wo Herr Rawton zur Empfangnahme bereit stand, während Frau Rawton und ihre Väter alle Vorkommnisse getreulich hatten, mit möglichster Schnelligkeit einige Pfannkuchen und sogenannte Biscuits zu backen. Auf das gegebene Signal gieng die Mähmaschine an; in 1 Minute 17 Sekunden war der Weizen — etwa 8 Quart — im Saft und letzterer in der Hand des Reiters. In 1 Minute 17 Sekunden wurde das Weizen an Frau Rawton abgeliefert und in 3 Minuten 55 Sekunden nach Beginn der Arbeit der Mähmaschine offerirte die Mühle den Sägen die wohlgeschlungenen Pfannkuchen, während Frau Rawton beschäftigt war, Biscuits zu bereiten, was ihr 4 Minuten 37 Sekunden nach 4 Uhr gelang. — Aus den Geheimnissen der Dresdener Theaterkasse theilen die Dresd. Nachr. folgendes keine Kuriosum mit: Frau Elmendorff spielt im 2. Theil des Faust den Schatten des Gretchen. So sehr kurz die Rolle ist, die nicht ein Dutzend Zeilen umfaßt, so wichtig ist ihre positive Wirkung und es muß eine künstlerin ersten Ranges diese wenigen Worte sprechen. Nur der Theaterkritiker muß das schmerzlich vornehmen, denn da Frau Elmendorff 50 A. garantirtes Spielhonorar erhält, so kostet jedes dieser ca. 70 Worte ungefähr 65 A.

**Bekanntmachung.**

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche im Jahre 1881 ein Gewerbe im Umherziehen fortsetzen oder neu beginnen wollen, fordern wir hierdurch auf, sich bis zum 30. d. Mts., während der Dienststunden in dem Gewerbesteuer-Büreau auf dem Rathhause zu melden. Personen, welche schon einen Gewerbebeschein besitzen und das Gewerbe fortsetzen wollen, haben solchen mit zur Stelle zu bringen. Halle, den 4. September 1880. Der Magistrat. v. Hagen.

**Submission.**

Die Arbeiten und Lieferungen beaufs. Unterführung der Balkendecke und des Daches des Kuchstalles auf dem Rittergute in Beizen sollen im Submissions-Wege vergeben werden. Reflektanten wollen ihre Offerten bis zum

**15. d. Mts. Vormittags 9 Uhr**

auf dem Stadtbauamt einreichen, wofür die Bedingungen zc. offen liegen. Der Stadtbaurath.

**Bekanntmachung.**

Diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Saalkreises, welche im Jahre 1881 ein hiesig betriebenes Hausgewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Laufe des Monats Oktober d. Jz. an den Wochentagen während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr in meinem Geschäftszimmer zu melden. Diejenigen, welche einen Hausgewerbebeschein bereits besitzen, haben solchen, sowie ein Führungszeugnis ihrer Ortsbehörde, diejenigen aber, welche ein Hausgewerbe erst anfangen wollen, außer einem Zeugnis über ihre bisherige Führung auch einen Nachweis über ihr Alter beizubringen. Sämmtliche Gemeindevorsteher haben gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntnis ihrer Ortsbewohner zu bringen. Halle a/S., den 2. September 1880. Der königliche Landrath des Saalkreises, geheime Regierungsrath C. v. Krosigk.

**Stellegesuche**

Ein junges Mädchen v. Lande, welches Schneidern versteht, sucht zum 1. Oktober Stelle, am liebsten als Stubenmädchen. Zu erst. im Weinwandgäß. Marktplatz 11.

Eine perfekte Näherin in gestrehten Sachen sucht 1. October, auch später, Stellung. gr. Berlin 10, p. r.

Ein anständ. Mädchen v. L. sucht sofort St. als Hausmädchen oder b. einzelne Leute. Herrenstr. 20.

Eine junge anständige Wäscherin sucht nach Wäsche anzunehmen. Ludwigstraße 3.

Ein ord. fleißiges Mädchen v. Lande sucht Stelle f. Küche u. Haus j. 1. October. Zu erst. Königsstr. 29, Souverain.

Recht ordentl. Mädchen v. Lande mit mehrl. Aitiken suchen 1. Okt. Stelle durch Fr. Wendler, Trüdel 9.

Recht tücht. Mädchen f. Küche u. Haus u. jüngere Mädchen mit gut. Zeugn. suchen sofort u. 1. October Stelle durch Frau Fleckinger, u. Ulrichstr. 7.

**Vermietungen.**

Große Steinstraße 3 ist ein Laden zu vermieten u. 1. Januar 81 zu beziehen. Zu erst. Venzgasse 3, I.

Zu Königsviertel ist eine Bel.-Etage, bestehend aus 4 Stuben, 5 K. u. K. nebst Zubehör, per 1. October zu vermieten. Zu erst. bei J. Bard & Co. 2 Wohnungen zu verm. Sophienstr. 25.

Herrsch. Part.-Wohn., 3 St., 2 R., Küche u. Zubeh., 1 Hofwohn., 3 St., Küche u. Zub., 1 Dt. Werbergstr. 41.

Martinberg 9 eine herrschaftliche Wohnung zu vermieten. Ausst. gr. Steinstr. 16, I.

Zu vermieten 2 Wohnungen à 400 und 450 A. Leipzigerstraße 102.

Eine freim. Wohnung, besteh. aus 2 St., K. u. Küche mit Wasserl. und Abzug, ist per 1. October zu vermieten.

Zu erst. in der Exped. d. Bl. Eine freim. d. Wohnung zu 85 % und eine Wohnung zu 65 % sind zu vermieten zum 1. October zu beziehen. Näheres Herrmannstraße 6.

Wohnung für 31 % zum 1. October zu beziehen. Weststraße 13, I.

Wettinerstr. 5 sind f. einge. Wohnungen i. Ganzen o. theil. 1. Okt. zu bez. Das Keller-Wohnung, post. u. Victualien, zu vermieten.

Die Part.-Wohnung in meinem Hause Nühweg 32 ist per 1. October c. zu vermieten, ebenso eine Dach-Wohnung für 108 A. H. Danneberg, im goldenen Schiffchen.

Ein Logis für 50 % zu vermieten. Herrenstraße 17.

St., K., f. 38, St., K., f. 48 im Dt. zu beziehen. Wörlitzerstraße 4, Ecke. Stube u. Kammer verm. Beerenstraße 5.

Wohnung für 60 % zu vermieten. Beerenstraße 6.

Kauffstraße 16 Beilage 1. Dt. zu verm. Stube, 2 K., u. Zub. II. Rittergasse 2, II.

Eine Wohnung für 50 % zum 1. October zu beziehen. Hanfjad. 1.

2 ff. Wohnungen verm. Weingärten 26.

Eine Wohnung für 60 % zu vermieten große Klausstraße 12.

Freundliche Wohnung, Stube, Kammer, Küche, zu vermieten. Sophienstraße 34.

Wohnung, aus 2 St., 2 K., f. r. best. p. 1. October zu beziehen. gr. Ulrichstraße 51.

Ein Logis, 2 St., K., f., zum 1. October an ruhige Mieter. Langegasse 29.

St. u. K. für 30 % verm. Taubengasse 4. Stube u. K. 1. Dt. verm. Weingärten 26.

Al. Wohnung zu 28 % verm. Freudenpl. 7. Ein eleg. möbl. und ein einfaches Zimmer. Friedrichstraße 16, I.

Freundl. möblirte Stube nebst Kabinett, mit Aussicht auf den Marktplatz, zu vermieten Martz 6.

J. möbl. Stube 1. October Leipzigerstr. 73, I. J. möbl. Wohnung verm. gr. Klausstr. 39.

Freundl. möbl. Stube und Kammer zum 1. October zu vermieten. Sophienstraße 19, 2 Tr.

Möbl. Wohnung. Wälderstraße 6, III. Fern. f. K. u. Log. alt. Martz 27, Seiteng. II.

Möbl. Wohnung zu v. Leipzigerstr. 59, I. Anst. Schlafstelle offen gr. Rittergasse 7.

Anst. Schlafstelle, sep. Einz., Berggasse 3. Anst. Schlafstelle Martz 18, III.

Anst. Schlafstelle m. K. Königsstr. 19, II. 2 anst. Schlafstellen Martinstraße 1.

**Miethgesuche.**

Gesucht 2 St., 2 K. nebst Zubehör zum 1. Dt. Adressen unter J. M. i. d. Exped. d. Bl.

Ein anständiges junges Mädchen sucht zum 1. October Wohnung und Pension in einer achtbaren Bürgerfamilie. — Offerten unter A. B. 1311 mit Preisangabe an J. Bard & Co. hier.

**Familien-Nachrichten.**

Allen lieben Freunden und Bekannten, von denen wir uns nicht persönlich verabschieden konnten, hierdurch noch ein herzliches Lebewohl. Familie Leising.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Abend 9 1/2 Uhr erliefte ein sanfter Tod meine treue Lebensgefährtin, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Wilhelmine Heber geb. Buchmann, von ihren irdischen Leben. Halle, Cassel, Heilberg, 8. Septbr. 1880. Die Hinterbliebenen.

**Danksagung.**

Für die vielen Beileidsbezeugungen beim Begräbniß meines Sohnes sage ich für die Gütlichkeit des Sarges meinen herzlichsten Dank. Die trauernde Wittwe J. Lange.

Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bohardt in Halle. — Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhaus.